



AKTIVISTIN

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO, JULI 2012



BAHRAIN

**AYAT AL-QUARMEZI:
VERHAFTET, GEFOLTERT,
DOCH NICHT ENTMUTIGT**

SEITE **4**

3

ÖSTERREICH
ASYLWESEN HÄLT
MENSCHENRECHTSTEST
NICHT STAND

8

IRAN
TODESSTRAFE ABGEWANDT,
DOCH LEBENSLANGE HAFT
FÜR KURDIN

12

SÜDAFRIKA
LGBTI-AKTIVISTIN ERMORDET:
HASSVERBRECHEN AN
LESBISCHEN FRAUEN

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



NETZWERK FRAUENRECHTE

FÜR EIN LEBEN IN WÜRDE, FREIHEIT UND SICHERHEIT

AMNESTY INTERNATIONAL

 NETZWERK FRAUENRECHTE

<http://frauenrechte.amnesty.at>
frauenrechte@amnesty.at

Spendenkonto:
 PSK, Bankleitzahl: 60.000
 Konto: 1.030.000
 Verwendungszweck:
 NETZWERK FRAUENRECHTE

STATT EINES EDITORIALS...



Jede/r einzelne gewaltlose politische Gefangene ist eine/r zu viel... Bitte vergessen Sie sie nicht und tun Sie, was immer Sie können, um ihre frühestmögliche und bedingungslose Freilassung zu erwirken".

Aung San Suu Kyi, Myanmar, in ihrer Nobelpreisrede

Wir wissen, dass ihr uns unterstützt und möchten euch bitten, es weiterhin zu tun. Durch euren Rückhalt können wir weiter aktiv sein.

Jenni Williams, Menschenrechtsaktivistin in Simbabwe



„Wenn es euch nicht gäbe, wäre ich jetzt nicht hier. Wenn sich nicht Menschen aus dem Ausland für unsere Lage interessierten, wäre ich wahrscheinlich längst nicht mehr am Leben.

Radhia Nasraoui, Menschenrechtsanwältin in Tunesien



IN AKTION



HÜRDENLAUF ZUR MÜTTERSTERBLICHKEIT. An die 300.000 Frauen sterben noch immer jährlich an den Folgen von Schwangerschaft und Geburt. Um an diesen skandalösen Zustand und die menschengemachten Ursachen zu erinnern, veranstaltete die österreichische Initiative Mutternacht, an der auch das AI-Netzwerk Frauenrechte beteiligt ist, am 11. Mai zum zweiten Mal einen Aktionstag. Ziel war, das Thema Müttersterblichkeit verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu tragen.

Am 11. Mai gab es einen medienwirksamen Hürdenlauf am Stephansplatz: Als Schwangere „verkleidet“ quälten wir uns über die mit Slogans versehenen Hürden. Beim anschließenden „Makabren Würfelspiel“, das schon letztes Jahr zum Einsatz gekommen war, konnten Petitionen zu Sierra Leone und Burkina Faso unterschrieben werden.

Abends wurden im TOP-Kino zwei erschütternde Filme zum Thema gezeigt.



OCCUPY PATRIARCHY! ZELTSTADT DER FRAUEN. Für den Frauenaktionstag am 12. Mai errichtete die Plattform 20000 Frauen eine Zeltstadt der Frauen auf der Wiener Ringstraße, um das Patriarchat symbolisch und real zu belagern. Einen ganzen Tag lang wurde in mehr als 60 Themenzelten über Forderungen und Lebensrealitäten von Frauen diskutiert und informiert.

Das Netzwerk Frauenrechte war gemeinsam mit der Gesellschaft unabhängiger Iranischer Frauen mit dem Motto „Solidarität mit den Frauen in Nordafrika und im Nahen Osten“ in zwei Zelten vertreten. Neben Infomaterial zur Region, den Porträts von Frauenrechtsaktivistinnen und Petitionen, boten wir orientalische Leckereien und Getränke an. Regen und heftige Böen hielten leider nicht nur die BesucherInnenzahlen überschaubar, fegten Papier und Zeltausstattung weg, sondern zwangen uns auch, einige Programmpunkte zu streichen.

ÖSTERREICH

ASYLWESEN HÄLT MENSCHENRECHTSTEST NICHT IMMER STAND

Zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni forderten Amnesty International und Caritas von der Regierung Verbesserungen bei der Fremdenrechtsnovelle, bei Rechtsberatung und Grundversorgung.

Der Schutz vor Verfolgung ist ein Menschenrecht, doch die Praxis hält dem Menschenrechtstest nicht immer stand, kritisieren Caritas-Präsident Franz Küberl und Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International, anlässlich des Weltflüchtlingstages. Handlungsbedarf orten die beiden großen Flüchtlings- bzw. Menschenrechtsorganisationen in Österreich vor allem bei der geplanten österreichischen Fremdenrechtsnovelle, der Rechtsberatung für Asylsuchende und bei der Grundversorgung. Auf internationaler Ebene zähle das Flüchtlingsdrama an den Außengrenzen Europas zu den dringend zu lösenden Problemen unserer Zeit.

„Der würdevolle Umgang mit Menschen auf der Flucht ist ein Gradmesser der Humanität. Das gilt für Österreich ebenso wie für die anderen Staaten in der Welt“, sagt Caritas-Präsident Franz Küberl. Derzeit befänden sich viele Asylsuchende in Österreich aber in einem Wartesaal des Lebens: „Viele leben in großer Armut, in jahrelanger Ungewissheit, ohne sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, in isolierten Unterkünften, ohne soziale Anbindung“, kritisiert Küberl: „Das ist den Menschen nicht zumutbar.“

ARBEITSMARKT ÖFFNEN. Der Caritas-Präsident fordert deshalb die österreichische Bundesregierung auf, für Asylsuchende nach sechs Monaten den Arbeitsmarkt zu öffnen. Jugendliche sollten die Chance erhalten, eine Lehre zu beginnen. Mit der aktuellen Fremdenrechtsnovelle habe die österreichische Bundesregierung einmal mehr die Chance vertan, das Asyl- und Fremdenrecht zu vereinfachen, kritisiert Küberl weiter.

Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich, ist vor allem ein Dorn im Auge, dass die Rechtsberatung im Asylbereich massiv eingeschränkt werden soll. Erst jüngst wurde eine Rechtsberatung eingeführt, zeitgleich mit zahlreichen Verschärfungen in diesem Bereich. Der Komplexität der beste-

henden Gesetzeslage sollte so entgegengewirkt werden. Mit dem aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf für ein „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ wird die Rechtsberatung nun wieder massiv beschnitten.

„Ein Ping-Pong-Spiel mit den Schwächsten“ ortet hier Heinz Patzelt, „in der Situation der Betroffenen bräuchte es vielmehr eine Rechtsberatung, die den Grundsätzen einer echten rechtsanwaltschaftlichen Vertretung entspreche. Dies würde bedeuten, dass die Beratung vertraulich, auf den individuellen Fall bezogen und ausschließlich im Interesse des Betroffenen stattfindet. Der aktuelle Entwurf sieht jedoch vor, dass die Rechtsberatung an den Staat rückberichtet und „objektiv“ gehalten werden muss. Der Fokus wird erneut auf den sicherheitspolitischen Aspekt anstatt auf den Schutzgedanken gelegt. „Amnesty International ist besorgt, dass unter dem Deckmantel der „Verfahrensökonomie“ mit dem vorliegenden Entwurf immer weiter in die Grundrechte und Privatsphäre der Betroffenen eingegriffen wird, während gleichzeitig deren Rechtsschutz nach und nach ausgehöhlt wird“, sagt Patzelt.

ERTRUNKEN IM MITTELMEER. Die Verletzung von Menschenrechten an Europas Außengrenzen dokumentiert der aktuelle Amnesty International-Bericht „S.O.S. Europe - Human Rights and Migration Control“. Mindestens 1500 Männer, Frauen und Kinder sind demnach im vergangenen Jahr auf ihrer Flucht nach Europa im Mittelmeer ertrunken. Amnesty International kommt zu dem Ergebnis, dass etliche dieser Todesfälle vermeidbar gewesen wären. „Europa muss seiner Verantwortung für Flüchtlinge in Seenot endlich gerecht werden. Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen sind aufgefordert, alle nötigen Maßnahmen bei der Seenotrettung zu treffen, um dem Sterben im Mittelmeer ein Ende zu bereiten“, fordert Patzelt.



CARITAS-PRÄSIDENT FRANZ KÜBERL UND AMNESTY-GENERALSEKRETÄR HEINZ PATZELT: „STERBEN IM MITTELMEER IST EIN MENSCHENRECHTLICHER SKANDAL!“

Fotos, wenn nicht gekennzeichnet:

© Amnesty International

BAHRAIN

AYAT AL QUARMEZI: „WIR LASSEN UNS UNSERE WÜRDE NICHT NEHMEN!“

Die Studentin, Dichterin und Menschenrechtsaktivistin berichtete bei der Amnesty-Mitgliederversammlung Ende April über Polizeigewalt, Haft, Folter und den ungebrochenen Mut der Bevölkerung, besonders auch der Frauen, in Bahrain

Fast bis zum letzten Tag vor ihrer Ankunft bangten die MitarbeiterInnen des Amnesty-Büros, ob es ihr gelingen würde, eine Ausreiselerlaubnis zu bekommen und tatsächlich nach Österreich zu kommen.

Amnesty hatte die junge bahrainische Studentin und Dichterin Ayatal-Quarmez, für die sich die Organisation monatelang eingesetzt hatte, war und für die wir uns mit Appellbriefen eingesetzt hatten, zur Mitgliederversamm-

lung, erzählt sie. Alle zehn Jahre gehe das Volk auf die Straße, um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen. „Dann verspricht das Königshaus Reformen und die Einhaltung der Menschenrechte. Das Volk geht nach Hause – und nichts geschieht.“ Was die Menschen auf die Straße treibe: „Sie fühlen sich als wertloses Werkzeug der Regierung. wir werden wie Insekten behandelt.“

PROTEST AUS ALLEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN. Die Demonstrationen seit dem 14. Februar unterschieden sich von früheren, weil diesmal nicht nur die Armen auf die Straße gingen, sondern Leute aller Bevölkerungsschichten, Arme, Reiche, Intellektuelle, KünstlerInnen, ÄrztInnen, ... Sie alle forderten mehr bürgerliche Rechte und Demokratie. Frauen seien besonders engagiert dabei gewesen, hätten auch ihre Verwandten und NachbarInnen motiviert. Die Frauen seien sehr stark und fürchteten sich nicht, beteuert Ayat.

Am 14. Februar 2011 schloss sich Ayat den Protesten am Platz der Perle in Manama an, hatte überhaupt nicht die Absicht, öffentlich zu sprechen, sondern war im Medienzelt eingeteilt, Fotos, Videos zu sammeln, also Polizeiübergriffe zu dokumentieren. Dann wurde sie aufgefordert zu sprechen und trug ein regierungskritisches Gedicht vor.

Die friedlichen Proteste endeten blutig. Die Polizei zündete Zelte an, ging brutal gegen die Demonstrierenden vor, zerrte Menschen davon. Der Ausnahmezustand wurde ausgerufen. „Unsere Würde wurde in den Staub getreten“, klagt Ayat.

Ihre Familie riet Ayat al-Quarmez, bei Verwandten unterzutauchen. Als die Polizei ihre Eltern und Geschwister bedrohte, ihren Bruder niederschlug und ankündigte, das Haus zu zerstören und alle zu töten, gab der Vater auf. Am 30. März nahm man sie fest.

„Ich wurde vom ersten Augenblick an gefol-



lung nach Salzburg eingeladen.

Eindrucksvoll und bewegend ihr Vortrag vor den Amnesty-Mitgliedern. Mit der Würde einer sehr viel älteren Person, der Lebendigkeit ihrer 21 Jahre und ausdrucksvoll in den Gesten berichtet sie über ihr Land und ihr eigenes Schicksal.

Aufstände seien keine Seltenheit in ihrem

tert“, berichtet sie. In der schmutzigen Einzelzelle klebte noch das Blut der vorigen Insassin. Ayat wurde geschlagen, mit Elektroschocks gequält, sie musste die ganze Nacht an der Wand stehen, man steckte ihr eine Klobürste in den Mund und drohte, sie zu vergewaltigen. „Über Manches kann ich nicht sprechen“, sagt sie und: „Das ist nur ein Beispiel, was vielen widerfuhr, einigen Frauen noch Schlimmeres. Viele sind noch in Haft.“ Sie erzählt von einer Frau, der sie begegnete, die - über und über blaugeschlagen - lächelte und sagte: „Das Regime wird uns nicht brechen“. Dieses Lächeln und der Mut der Frau begleite sie nun immer. Als erschreckende Illustration der Staatsgewalt zeigt sie Fotos von grausam misshandelten und getöteten DissidentInnen und berichtet über ihre Schicksale.



ANSTIFTUNG ZUM HASS. Das Gericht für Nationale Sicherheit verurteilte Ayat al-Quarmezhi am 12. Juni 2011 wegen der „Teilnahme an nicht genehmigten Protesten“, „Störung der öffentlichen Ordnung“ und „Anstiftung zum Hass gegen die Regierung“ zu einem Jahr Gefängnis. Einen Monat später kam sie frei. „Auf den

Druck der Öffentlichkeit und von Amnesty hin“, wie sie beteuert. Andere Organisationen hätten sich für andere Gefangene eingesetzt. Sie verlangt von der internationalen Gemeinschaft mehr Unterstützung. Sie sollte Menschenrechtsverletzungen aufdecken und Skandale aufgreifen und nicht um der Ölgeschäfte willen schweigen. Die Medien im Land seien in Regierungshand, würden die Proteste ignorieren und noch üble Nachrichten verbreiten, etwa in dem sie Amnesty als „ausländische Agenten“ bezeichneten. Mit ihrer Entlassung waren Auflagen verbunden – ein Studienverbot, Ausreiseverbot und die Anordnung, nicht über Haft und Folter zu sprechen. Studien- und Reiseverbot liefen inzwischen ab, an das Sprechverbot hielt sie sich vom ersten Augenblick nicht. Ayat al-Quarmezhi kehrte umgehend nach Bahrain zurück, obwohl sie nicht wusste, was sie dort erwartete und sie in ständiger Bedrohung lebt. Ausdrücklich gestattete sie auch, über ihre Informationen zu berichten und gab Interviews, denn: „Es ist unser Recht. Wir lassen uns unsere Würde nicht nehmen.“

FRAUEN WAREN BEI DEN PROTESTEN IN BAHRAIN SEHR PRÄSENT.



AYAT AL-QUARMEZHI LIEST SOLIDARITÄTSBRIEFE VON AMNESTY-MITGLIEDERN AUS ALLER WELT. AUCH VON AI ÖSTERREICH WURDEN IHR MEHR ALS 1.000 KARTEN ÜBERGEBEN.

Hear me:
 Hear us all, for we all demand likewise -
 both sects, all Bahrainis:
 You must go.
 Take His Majesty with you,
 and leave your deeds behind.
 You, oppressor,
 from where do you derive your power,
 the power to keep your people down? -
 all your people,
 even women
 even children
 even men.
 Yet you call for "dialogue",
 even in the midst of your brutality?
*Aus einem Gedicht Ayats
 an den Premierminister*

BAHRAIN II

FOLTER BEENDEN UND TÄTER BESTRAFEN!

Schläge, Fausthiebe, Fußtritte, Elektroschocks, die Androhung von Vergewaltigung: Die Regierung muss alle Foltervorwürfe sowie Todesfälle von Gefangenen in Haft umfassend und unabhängig untersuchen und die Opfer angemessen entschädigen.

HELFFEN SIE MIT!

FORDERN SIE EIN ENDE DER
FOLTER. ONLINE-APPELL AUF
<http://action.amnesty.de>

Am 22. Mai 2011 wurde die Journalistin Nazeeha al-Saeed auf einer Polizeistation in der Stadt al-Rifa'a verhört, weil man sie verdächtigte, sie habe zusammen mit anderen den Sturz der bahrainischen Regierung geplant. Nazeeha wies die Anschuldigungen zurück. Daraufhin schlugen Polizeibeamte mit Fäusten und einem Schlauch auf sie ein.

Sie wurde getreten und an ihren Haaren durch das Gebäude gezogen. Ihre Augen wurden verbunden und die Polizisten schlugen weiter auf sie ein und quälten sie mit Elektroschocks. Die junge Frau wurde gezwungen, sich wie ein Affe

monstrieren. Die regierungskritischen Demonstrationen wurden blutig niedergeschlagen, es kam zu massiven Menschenrechtsverletzungen. Bis heute wurden mindestens 60 Menschen getötet. Hunderte Aktivisten und Oppositionelle verloren ihre Arbeits- bzw. Studienplätze, kamen in Haft und wurden in unfairen Prozessen vor Militärgerichten zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt.

Zwar hat Bahrain das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (UN-Antifolterkonvention) ratifiziert, hat aber manche Bestimmungen der Konvention nicht in die nationale Gesetzgebung übernommen.

UNGENÜGENDE GEGENMAßNAHMEN. Trotz eines Versprechens des Königs, die jüngsten Folterverdachtsfälle untersuchen zu lassen, unternimmt die bahrainische Regierung bisher nicht genug, um Folter durch Polizei und Sicherheitskräfte zu ächten und strafrechtlich zu verfolgen.

Insbesondere höherrangige Sicherheitsbeamte oder Soldaten wurden bis heute nicht für ihre Verbrechen vor Gericht gestellt. Lediglich einige niederrangige Polizisten, gegen die im Zusammenhang mit Todesfällen in Haft ermittelt wurde, sind bisher angeklagt worden.

Die bahrainischen Behörden bemühen sich unterdessen um die Verbesserung ihres Ansehens und versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass Bahrain ein sicheres Land sei. Die Austragung des Formel 1-Grand Prix im April 2012 sollte der Weltöffentlichkeit signalisieren, Bahrain sei zur Normalität zurückgekehrt.

Doch sowohl vor als auch während des Rennens kam es zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und DemonstrantInnen. Die Diskriminierung der schiitischen Bevölkerungsmehrheit in Bahrain wurde bisher nicht beendet. Und nach wie vor befinden sich Dutzende von Gefangenen in Haft, die friedlich von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit Gebrauch gemacht haben.



REGIERUNGSKRITISCHE
DEMONSTRATIONEN WURDEN
BLUTIG NIEDERGESCHLAGEN.

© AP Photo/Hasan Jamali

zu bewegen und eine unbekannte Flüssigkeit zu trinken. Dann presste eine Polizistin Nazeehas Kopf in eine Toilette und sagte, das Wasser darin sei sauberer als sie. Bevor sie die Polizeistation wieder verlassen durfte, wurde sie gezwungen, ein Dokument zu unterschreiben, dass sie nicht über die Folter sprechen würde. Dies ist kein Einzelfall. Mindestens fünf Menschen sind 2011 in Haft an den Folgen der Folter gestorben. Die Angehörigen der in Haft ums Leben gekommenen Personen wurden nicht entschädigt.

Im Frühjahr 2011 gingen Zehntausende in Bahrain auf die Straße, um nach dem Vorbild der Proteste in Tunesien und Ägypten für politische Reformen und ein Ende der Diskriminierung der schiitischen Mehrheit im Land zu de-

SYRIEN

TÖDLICHE RACHEFELDZÜGE DER STREITKRÄFTE

Niedergebrannte Häuser, Exekutionen von Zivilpersonen, Beschuss von Wohngebieten, brutale Folter, Verschwundene... Die Tatenlosigkeit der internationalen Gemeinschaft leistet weiteren Übergriffen Vorschub.

Die syrische Armee verfolgt bei ihren Einsätzen eine Politik der erbarmungslosen Vergeltung: Exekutionen unbewaffneter ZivilistInnen, das Anzünden von Häusern, der wahllose Beschuss von Wohngebieten, willkürliche Haft und Folter gehören zur Tagesordnung. Dies zeigen Zeugenaussagen, die Amnesty in den letzten Monaten in Syrien gesammelt hat und nun in einem neuen Bericht publiziert. Entschiedenenes Handeln der internationalen Gemeinschaft zum Schutz der Zivilbevölkerung wird immer dringlicher.

Der 70-seitige Amnesty-Report „Deadly Reprisals“ (Tödliche Vergeltungsmassnahmen) belegt mit zahlreichen Beispielen die verbreiteten und systematischen Menschenrechtsverletzungen, darunter auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die als Teil einer staatlichen Vergeltungs- und Einschüchterungsstrategie gegenüber Dorfgemeinschaften begangen werden, welche der Unterstützung der Opposition verdächtigt werden.

ORGANISIERTES MUSTER. „Die Beispiele verweisen auf ein organisiertes Muster schwerer Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die von Regierungstruppen und Milizen völlig straflos begangen werden“, sagte die Krisenbeauftragte von Amnesty International, Donatella Rovera, die kürzlich mehrere Wochen im Norden Syriens verbracht hat, um Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen. „Sie unterstreichen die Dringlichkeit eines entschlossenen Handelns der internationalen Gemeinschaft, um die eskalierenden Angriffe auf die Zivilbevölkerung einzudämmen.“

Amnesty International hat zwischen Mitte April und Ende Mai 23 Städte und Dörfer in den Bezirken Aleppo und Idlib besucht. In manchen dieser Gebiete hatten die syrischen Streitkräfte breit angelegte Angriffe durchgeführt, einige auch während der laufenden Verhandlungen über die Umsetzung des An-



nan-Plans. In jedem der besuchten Orte beschrieben trauernde Familien gegenüber Amnesty International, wie ihre Verwandten - junge und alte, einschließlich Kinder - aus den Wohnungen und Häusern geschleppt und von Soldaten erschossen wurden. Manchmal wurden die Leichen anschließend in Brand gesetzt.

Soldaten und Shabiha-Milizen brannten Häuser nieder und schossen wahllos in Wohngebiete, wo unbeteiligte Zivilpersonen getötet oder verletzt wurden. Wer festgenommen wurde, auch kranke und alte Menschen, wurde routinemäßig gefoltert, mitunter bis zum Tode. Viele wurden zum Verschwinden gebracht; niemand weiß, wo sie sind.

„Wo immer ich hinkam, habe ich verzweifelte Frauen und Männer getroffen, die fragten, warum die Welt zuschaut und nichts unternimmt“, sagte Donatella Rovera. „Diese Tatenlosigkeit der internationalen Gemeinschaft leistet weiteren Übergriffen Vorschub. Angesichts der ständigen Verschlechterung der Situation und der täglich steigenden Zahl von Toten muss die internationale Gemeinschaft endlich aktiv werden, um die Gewaltspirale zu stoppen.“

Zielscheibe der Regierungsangriffen sind Städte und Dörfer, die als Hochburgen der Opposition betrachtet werden.

DAS MASSAKER VON HULA IST EIN TRAUERIGES BEISPIEL FÜR DIE VERBRECHEN GEGEN DIE ZIVILBEVÖLKERUNG. DABEI KAMEN GEMÄß UNO-ANGABEN 108 PERSONEN UMS LEBEN, DARUNTER 49 KINDER UND 34 FRAUEN; DIE MEISTEN WURDEN AUS NÄCHSTER NÄHE EXEKUTIERT.

© Sniperphoto.co.uk/Demotix

IRAN

ZEYNAB JALALIAN: TODESURTEIL IN LEBENSLANGE HAFT UMGEWANDELT

Obwohl die Kurdin zu lebenslanger Haft „begnadigt“ wurde, ist der Gerechtigkeit nicht Genüge getan. Zeynab Jalalian wurde in einem unfairen Verfahren verurteilt.

Zeynab Jalalian, die aus Maku, einer Stadt im Nordwesten Irans, stammt und der kurdischen Minderheit angehört, wurde Anfang des Jahres 2009 vom Revolutionsgericht von Kermanschah wegen „Feindschaft zu Gott“ zum Tode verurteilt. Ihr wurde

auch Verbindung zur verbotenen kurdischen Gruppe PAJAK vorgeworfen. Zuvor hatte man sie acht Monate lang in einer Haftanstalt des iranischen Geheimdienstministeriums gefangengehalten und ihre Familie im Unklaren über ihr Schicksal gelassen.

Amnesty International erfuhr, dass Zeynab Jalalian während des Verfahrens, welches nach ihren Angaben nur wenige Minuten dauerte, keinen Rechtsbeistand hatte. Am 26. November 2009 bestätigte der Oberste Gerichtshof ihr Todesurteil.

Erst im Juli 2010 ist es dem Menschenrechtsanwalt Mohammad Sharif endlich gelungen, ihren Fall aufzunehmen, was einem anderen Anwalt zuvor nicht möglich gewesen war, weil man ihr untersagte, die nötigen Papiere zu unterschreiben. Anfang März 2010 verlegte man Zeynab Jalalian aus dem Gefängnis von Kermanschah an einen unbekanntem Ort, möglicherweise eine

Haftanstalt des Geheimdienstministeriums. In dieser Zeit wurde sie gefoltert, wiederholte Schläge auf den Kopf führten zur Beeinträchtigung ihrer Sehkraft.

Einige Wochen später überstellte man sie in die Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses in Teheran. Die genauen Gründe für ihre Verlegung wurden nicht bekannt, Internetjournalistinnen und MenschenrechtsaktivistInnen gingen aber davon aus, dass ihr in Kürze die Hinrichtung drohte. Inzwischen ist sie wieder im Gefängnis von Kermanschah inhaftiert. Der Oberste Gerichtshof hat im Dezember 2011 das wegen „Mohareb“ (Feindschaft gegen

Gott) gegen Zeynab Jalalian verhängte Todesurteil in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt. Amnesty setzt sich weiter für sie ein, da sie in einem unfairen Verfahren verurteilt wurde.

HINTERGRUND. Die Kurden sind eine der zahlreichen ethnischen Minderheiten im Iran und leben vor allem im Westen und Nordwesten des Landes, in der Provinz Kordestan und in Nachbarprovinzen, die an kurdische Gebiete in der Türkei und im Irak grenzen. Sie sind religiöser, wirtschaftlicher und kultureller Diskriminierung ausgesetzt. Daher führten kurdische Organisationen wie die Demokratische Partei Kurdistan-Iran (KDPI) und die marxistische Gruppe Komala seit Jahren einen bewaffneten Kampf gegen die Islamische Republik Iran. Die 2004 gegründete Partei für ein Freies Leben in Kurdistan (PJAK) setzt sich für einen iranischen Staat mit "einem demokratischen System, in dem alle Bürger: Iraner, Kurden, Aserbaidschaner, Belutschen, Turkmenen, Araber und alle anderen ethnischen Gruppen sich selbst verwalten können" ein. Die Partei verübte anfänglich Anschläge gegen iranische Sicherheitskräfte, hat aber 2009 einen Waffenstillstand erklärt.



HELFEN SIE MIT!
BITTE SCHICKEN SIE DEN
APPELLBRIEF AN DEN
SPRECHER DES IRANISCHEN
PARLAMENTS AB!

SOLIDARITÄTSGRUB AN ZEYNAB JALALIAN

Textvorschlag: We do not forget you. Your name is on our lips. Wishing you strength and courage.

Bitte eine Karte ohne religiöses Motiv verwenden.

Sprache: englisch oder persisch.

ZEYNAB JALALIAN

Kermanschah Central Prison, Street Number 101, Dizel Abad

Kermanschah

Islamische Republik Iran

IRAN

FRAUENRECHTSAKTIVISTIN IM EXIL

Maryam Hosseinkhah war als Journalistin und Mitglied der Kampagne für Gleichberechtigung 2007 in Haft, musste dann das Land verlassen und lebt jetzt in London. Immer noch setzt sie sich für die Frauenrechte im Iran ein. Im Juni war sie in Wien.

Maryam Hosseinkhah war aktives Mitglied der „Kampagne für Gleichberechtigung“, die darauf abzielt, eine Million Unterschriften zu sammeln, um die gesetzliche Benachteiligung von Frauen im Iran zu beenden, und sie war Mitherausgeberin der Kampagnen-Website. Darüber hinaus war sie im Frauenkulturzentrum aktiv, einer Frauenorganisation, die 2001 gegründet wurde, um die Menschenrechte und politischen Rechte der Frauen im Iran zu fördern.

Am 17. November 2007 war Maryam Hosseinkhah in einer Abteilung des Revolutionsgerichts, die Fälle der inneren Sicherheit bearbeitet, vorgeladen, um über ihre Arbeit für die Rechte der Frauen befragt zu werden. Sie wurde dort über zwei Stunden verhört und man bestellte sie zur weiteren Befragung für den nächsten Tag erneut ins Gericht. Als Maryam Hosseinkhah am 18. November dort eintraf, wurde ein Haftbefehl ausgestellt, man nahm sie fest und brachte sie in den Trakt 3 des Evin-Gefängnisses in Teheran. Der Trakt 3 ist ein Bereich, in dem Personen eingesperrt werden, die man gewaltloser Verbrechen für schuldig befunden hat. Auch andere Frauenrechtlerinnen waren dort bereits inhaftiert. Sie wurde der „Antiregierungspropaganda“, der „Gefährdung der Staatssicherheit“ und der „Verbreitung von Lügen“ beschuldigt

AUCH IM GEFÄNGNIS POLITISCH AKTIV. Während der Haft ist Maryam Hosseinkhah weiter politisch aktiv gewesen und hat sich dabei auf die weiblichen Gefangenen konzentriert. Mit Unterstützung ihrer Mitgefangenen und Mitstreiterinnen in Freiheit hat sie es geschafft, 60 Bücher für die Gefängnisbibliothek der Frauen im Evin-Gefängnis zu sammeln und eine Stiftung zugunsten der weiblichen Gefangenen zu gründen. Sie hat außerdem Artikel über die Haftbedingungen der weiblichen Gefangenen und die Wirkung diskriminierender Gesetze und ihren Einfluss auf die Kriminalität

von Frauen und ihre Inhaftierung geschrieben, die im Internet veröffentlicht wurden. Amnesty International betrachtete die Journalistin, deren Fall in einer Urgent Action aufgenommen worden war, als gewaltlose politische Gefangene und verlangte ihre Freilassung.

Am 2. Januar 2008 wurde Maryam Hosseinkhah aus dem Evin-Gefängnis entlassen. Sie konnte nicht mehr arbeiten, wurde ständig eingeschüchtert und verließ ein Jahr später den Iran. Zwei Monate später wurde ihr Mann Shahab verhaftet, weil er für die BBC arbeitete. Nach einer Odyssee über Malaysia, die Türkei und Irland leben die beiden nun in London. Und immer noch leidet sie unter Albträumen, in denen sie den Iran nicht verlassen kann.

Maryam setzt sich weiter für die Menschenrechte im Iran ein. Sie arbeitete mit einer Amnesty-Gruppe in Dublin zusammen. Bei den AktivistInnen im Iran sei Amnesty bekannt und geschätzt.

Die gegenwärtige Lage im Iran sieht sie als kompliziert und hegt für die Präsidentschaftswahl im kommenden Jahr keine großen Hoffnungen.

Obwohl viele Aktivistinnen in Haft, zu bedingten Haftstrafen verurteilt - also sehr unter Druck - oder im Ausland sind, arbeite die Kampagne für Gleichberechtigung weiter. Als Beispiel nennt sie Straßenaktionen gegen Gewalt an Frauen, Workshops und Internetaktivitäten. Wichtig, so Maryam, sei es, dass Gruppen im Iran und außerhalb zusammenarbeiten.



DAS SCHICKSAL VIELER IRANISCHER FRAUENRECHTS-AKTIVISTINNEN: EIN LEBEN IN DER FREMDE, WEIL SIE IM EIGENEN LAND NICHT MEHR SICHER SIND.

KOLUMBIEN

MORDDROHUNGEN GEGEN MITGLIEDER MEHRERER MENSCHENRECHTSORGANISATIONEN

Ayda Quilcué, eine ehemalige Sprecherin des Indigenenrates im Departamento Cauca, wurde wie andere MenschenrechtsaktivistInnen per SMS mit dem Tod bedroht.

Am 20. Juni erhielten MenschenrechtsverteidigerInnen Morddrohungen, die sich gegen verschiedene Nichtregierungsorganisationen in Kolumbien richteten. Alle Mitglieder dieser Organisationen schweben in Gefahr. Am 20. Juni um 16:44 Uhr erhielt das Team für Kommunikation der christlichen Menschenrechtsorganisation Comisión Intereclesial de Justicia y Paz eine Drohung per SMS.

rechtsarbeit großen Gefahren ausgesetzt sind, erhalten Sie Schutzmaßnahmen der Regierung. Das Mobiltelefon, an das die Drohnachricht gesendet wurde, setzt Justicia y Paz im Kontext ihrer Arbeit ein. Es ist von der Abteilung für nationalen Schutz des kolumbianischen Innenministeriums bereitgestellt worden. Angehörige der Menschenrechtsorganisation haben bei den zuständigen Behörden mehrmals offiziell ihre Sorge darüber bekundet, dass die Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt worden sind oder unangemessen waren. Diese Morddrohung gegen die Menschenrechtsorganisation Justicia y Paz reiht sich in eine Serie von Vorfällen ein, in denen ihre Mitglieder von unbekanntenen Personen eingeschüchtert, schikaniert, verfolgt oder überwacht wurden.



AIDA QUILCÚE, BEI EINER DEMONSTRATION IN SANTANDER DE QUILCHAO 2008.

© ONIC

Die Nichtregierungsorganisation unterstützt in kolumbianischen Konfliktregionen zivile Gemeinschaften, in denen bereits zahlreiche Mitglieder von Sicherheitskräften und paramilitärischen Gruppierungen getötet, gefoltert oder vertrieben wurden. Am selben Tag erhielt auch Ayda Quilcué, eine ehemalige Sprecherin des Indigenenrates im Departamento Cauca (Concejo Regional Indígena del Cauca - CRIC), per Kurznachricht eine Morddrohung auf ihr Handy. In beiden Nachrichten wurden weitere Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften erwähnt, der Zugehörigkeit zu Guerillagruppen beschuldigt und die MitarbeiterInnen mit dem Tode bedroht. Da Mitglieder der Comisión Intereclesial de Justicia y Paz als Folge ihrer Menschen-

DER HINTERGRUND. Die Nichtregierungsorganisation Comisión Intereclesial de Justicia y Paz setzt sich in kolumbianischen Konfliktregionen für zivile Gemeinschaften ein, deren Angehörige von Sicherheitskräften oder paramilitärischen Gruppierungen getötet, gefoltert oder vertrieben wurden. Viele dieser Gemeinschaften sind zudem von Guerillagruppen angegriffen worden.

Justicia y Paz unterstützt auch die Anliegen afrokolumbianischer und indigener Gemeinschaften, die in und im Umland von Curvaradó, Jiguamiandó und dem Flussgebiet Cacarca im Departamento Chocó leben. Diese Bevölkerungsgruppen sind bereits wiederholt von Paramilitärs bedroht worden, die im Dienst mächtiger wirtschaftlicher Akteure stehen. Im letzten Jahr wurden Angehörige dieser Organisationen, darunter auch Ayda Quilcué, von Paramilitärs mit dem Tode bedroht. Im Laufe des 45 Jahre andauernden bewaffneten Konflikts in Kolumbien bezeichneten Sicherheitskräfte und Paramilitärs NGOs, Gewerkschaften und andere gesellschaftlichen Organisationen häufig als KollaborateurInnen oder UnterstützerInnen von Guerillagruppen.

HELFEN SIE MIT!

BITTE SCHICKEN SIE DEN APPELLBRIEF AN DEN KOLUMBIANISCHEN JUSTIZMINISTER AB. (BITTE BIS 3. AUGUST)

GUATEMALA

AKTIVISTIN GEGEN BERGBAUPROJEKT ANGESCHOSSEN

Yolanda Oquelí ist Aktivistin und Leiterin der Organisation Frente Norte del Área Metropolitana (FRENAM), die mit Protestveranstaltungen auf die negativen Auswirkungen eines kanadischen Bergbauprojekts aufmerksam macht.

Die Aktivistin Yolanda Oquelí, die sich gegen Bergbauaktivitäten einsetzt, wurde am 13. Juni 2012 in San José del Golfo angeschossen. Weitere lokale AktivistInnen sind in Gefahr. Am 13. Juni 2012 nahm Yolanda Oquelí an einer Protestveranstaltung vor einem Minengelände in San José del Golfo (etwa 35 Kilometer vom Zentrum von Guatemala-Stadt entfernt) teil. Am Heimweg mit dem Auto stellten sich ihr gegen 18.30 Uhr in der Nähe ihres Hauses zwei Männer auf einem Motorrad in den Weg und schossen mit einer Pistole auf sie. Yolanda Oquelí wurde von einer Kugel getroffen, die nur knapp ihre Leber verfehlte. Drei weitere Kugeln der Pistole des Kalibers 38 trafen ihren Wagen. Yolanda Oquelí befindet sich derzeit im Krankenhaus. Ihr Zustand ist kritisch, aber stabil. Yolanda Oquelí ist Aktivistin und Leiterin der Organisation Frente Norte del Área Metropolitana (FRENAM), die mittels Protestveranstaltungen auf die negativen Auswirkungen eines Bergbauprojekts aufmerksam macht.

GEGEN DEN WILLEN DER MENSCHEN VOR ORT. Seit März 2012 wird vor dem als „El Tambor“ bezeichneten Minengelände (Verwaltungsbezirke San José del Golfo und San Pedro Ayampic) protestiert. Durch die Bergbauaktivitäten wird eine Verschmutzung des Trinkwassers befürchtet. Die lokalen Gemeinden wurden weder über die möglichen Folgen aufgeklärt noch zu dem Projekt konsultiert.

Die Betreiberfirma ist Exploraciones Mineras de Guatemala, S.A. (EXMIGUA), ein Tochterunternehmen des kanadischen Unternehmens Radius Gold Inc.

Yolanda Oquelí wurde aufgrund ihres Engagements als Menschenrechtsverteidigerin seit August 2011 bedroht und schikaniert. So erhielten Yolanda Oquelí und weitere AktivistInnen Drohanrufe und Morddrohungen, einmal wurde ihr Haus mit Farbe beschmiert. Sie zeigte diese Drohungen bei der Staatsanwaltschaft an, zuletzt am 11. März 2012. Im Mai 2012 traf sich eine Delegation von Amnesty International mit Yolanda Oquelí.

AKTIVISTINNEN ALS ZIELSCHEIBEN. MenschenrechtsverteidigerInnen, die sich in Guatemala für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte stark machen, werden oft zur Zielscheibe. AktivistInnen, die sich gegen Rohstoffindustrien wie beispielsweise Bergbau aussprechen, wurden in der Vergangenheit häufig tätlich angegriffen und schikaniert. Amnesty International dokumentierte zahlreiche solcher Fälle.

◆ Im Dezember 2011 startete Amnesty International eine Urgent Action für die BewohnerInnen des Verwaltungsbezirks Santa Rosa im Süden Guatemalas, die ihren Lebensunterhalt durch ein Bergbauprojekt bedroht sahen. Die lokalen Gemeinschaften waren bezüglich des Vorhabens nicht konsultiert worden.

◆ Im Februar 2011 wurden Demonstrierende, die sich gegen den laufenden Betrieb der Marlin-Mine im Südwesten von Guatemala aussprachen, angegriffen. Der Demonstrant Aniceto López wurde ins Büro des Bürgermeisters gebracht, wo er geschlagen und für seine Kritik an den Bergbauaktivitäten mit dem Tod bedroht wurde.

◆ Im Juli 2010 wurde die Aktivistin Deodora Hernández, die gegen die negativen Auswirkungen von Bergbauprojekten im Departamento San Marcos auftrat, in ihrer Wohnung aus nächster Nähe von unbekanntem Männern angeschossen.

Die guatemaltekischen Behörden beziehen von der Vergabe von Lizenzen für die Exploration und den Abbau von Mineralien die lokale Bevölkerung nur unzulänglich in die Entscheidungsprozesse ein. Auch der UN-Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen wies im Juni 2010 darauf hin, dass die guatemaltekische Regierung vielfach Lizenzen zum Abbau von Rohstoffen auf Ländern der indigenen Völker erteilte - ohne die notwendigen Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften.

HELFEN SIE MIT!
BITTE SCHICKEN SIE DEN
APPELLBRIEF AN DEN
PRÄSIDENTEN VON
GUATEMALA AB.

Wenn Sie mehr über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wissen wollen, informieren Sie sich bitte beim Amnesty-Netzwerk Arbeit, Wirtschaft und soziale Rechte: <http://gewerkschafterinnen.amnesty.at>

SÜDAFRIKA

LGBTI-AKTIVISTIN ERMORDET - EINE DURCH HASS MOTIVIERTE GEWALTTAT

Noxolo Nogwaza wurde vor mehr als einem Jahr vergewaltigt und ermordet. Bis heute gibt es keine Erfolge bei der Ermittlung der Täter. Gewalttaten, die sich gegen lesbische Frauen richten, erregen zunehmend öffentliche Besorgnis.

Am 24. April 2011 wurde Noxolo Nogwaza im Township KwaThema brutal ermordet. Die 24-Jährige war aktives Mitglied der Organisation Ekurhuleni Pride Organizing Committee (EPOC), die für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender-Personen und Intersex (LGBTI) eintritt. Noxolo Nogwaza wurde vergewaltigt und durch mehrfache Messerstiche und Schläge getötet. Die für die Ermittlungen zuständige Polizeistation hatte keine Fortschritte erzielt und keine Verdächtigen festgenommen. EPOC startete eine Kampagne, damit der Fall an eine andere Polizeistation übergeben wird.

Noxolo Nogwaza lebte und starb in KwaThema, einer Township im Osten Johannesburgs in der Gauteng-Provinz. Als Aktivistin für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender-Personen und Intersex (LGBTI) war sie sich der Gefahr, als bekennende Lesbe zu leben, durchaus bewusst. Sie ließ allerdings nicht zu, dass Angst ihr Leben dominierte. Sie war begeisterte Fußballanhängerin und spielte selbst seit Jahren Straßenfußball. Noxolo bemühte sich, ihre Kinder bestmöglich zu versorgen, auch wenn sie niemals einen regulären und gut bezahlten Job fand. Sie nahm Gelegenheitsjobs an und verwendete das meiste Geld für ihre Kinder.

Der brutale Mord an Noxolo Nogwaza ist leider kein Einzelfall. Durch Hass motivierte Gewalttaten, die sich insbesondere gegen lesbische Frauen richten, erregen in zunehmendem Maße öffentliche Besorgnis. Im Mai 2011 kündigte das Justizministerium an, man werde eine Arbeitsgruppe mit VertreterInnen der Regierung und der Zivilgesellschaft einrichten, die nach Lösungen zur Verhinderung weiterer derartiger Fälle suchen solle. Im November 2011 tagte die Arbeitsgruppe noch, konnte aber keine klaren Arbeitsergebnisse vorweisen. Auch bei der Er-



arbeitung eines Gesetzentwurfs zur Verfolgung von Hassverbrechen waren kaum Fortschritte zu verzeichnen.

Im Dezember 2011 legte die Organisation OUT Well-Being, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender-Personen und Intersex (LGBTI) einsetzt, bei einem Verfahren vor dem Amtsgericht Germiston während der Strafzumessungsphase ein Sachverständigengutachten vor. Darin wurden die Auswirkungen von Hassverbrechen auf die Opfer und auf Angehörige sexueller Minderheiten im Allgemeinen geschildert. Die Angeklagten wurden für schuldig befunden, einen homosexuellen Mann tödlich angegriffen zu haben. Das Gericht stellte fest, dass die Beschuldigten von Hassgefühlen und Verachtung gegenüber Homosexuellen geleitet worden waren.

**Informationen über Aktionen für LGBTI-Rechte:
Netzwerk Queeramnesty von Amnesty International Österreich: www.lgbt.at**

HELFEN SIE MIT.

APPELLIEREN SIE AN DIE BEHÖRDEN UND FORDERN SIE, DASS DER MORD AN NOXOLO NOGWAZA AUFGEKLÄRT WIRD.

IRLAND / MYANMAR

AUNG SAN SUU KYI: EHRUNG FÜR EINE MUTIGE UND HARTNÄCKIGE KÄMPFERIN

Die im November 2010 aus dem Hausarrest entlassene Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi ist nach mehr als 20 Jahren erstmals wieder nach Europa gereist. In Dublin wurde ihr die Auszeichnung „Botschafterin des Gewissens“ überreicht.

Diese Ehrung hatte Amnesty International ihr bereits 2009 verliehen. Da die damalige Militärregierung jedoch erneut ihren insgesamt mehr als 15 Jahre währenden Hausarrest verlängert hatte, konnte die Friedensnobelpreisträgerin den Preis damals nicht entgegennehmen.

Am 18. Juni 2012 traf Aung San Suu Kyi in Irland ein, wo Art for Amnesty in Dublin ihr zu Ehren das Konzert „Electric Burma“ ausgerichtet hat. Der U2-Sänger Bono überreichte ihr die Amnesty International Auszeichnung als Botschafterin des Gewissens. Es sei ein Tag, den sie nie vergessen werde, sagte die Friedensnobelpreisträgerin in ihrer Rede und zeigte sich gerührt davon, wie viele Menschen sich in den letzten Jahren für sie und andere politische Gefangene in Myanmar einsetzen. Sie bedankte sich bei den Mitgliedern von Amnesty International für das jahrzehntelange Engagement und die Unterstützung, die ihr Kraft gegeben haben und ihr gezeigt haben, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nie alleine sei.

Weiter betonte Aung San Suu Kyi, dass Amnesty International dabei geholfen habe, nie aufzugeben, den Selbstrespekt und die Hoffnung nicht zu verlieren und sie hoffe, dass diese Unterstützung auch in den kommenden Jahren bestehen bleibe.

Bereits in Oslo, wo Aung San Suu Kyi am 16. Juni 2012 endlich den ihr im Jahr 1991 verliehenen Nobelpreis entgegen nehmen konnte, zeigte sich die Oppositionsführerin zwar „vorsichtig optimistisch“, wies jedoch mit Blick auf die Zukunft Myanmars auch darauf hin, nicht blind auf positive Veränderungen zu vertrauen.

MitarbeiterInnen von Amnesty International konnten im Mai 2012 eine umfangreiche Recherchereise nach Myanmar unternehmen. Tatsächlich hat die Regierung in Myanmar positive Schritte in Richtung Reformen unter-



nommen und seit Mai 2011 über 650 politische Gefangene entlassen. Jedoch befinden sich noch Hunderte politische Gefangene, viele von ihnen gewaltlose politische Gefangene, in Myanmars Gefängnissen. Auch gibt es weiterhin gravierende Menschenrechtsverletzungen in den Gebieten der ethnischen Minderheiten.

ALLE GEWALTLOSEN POLITISCHEN GEFANGENEN FREILASSEN.

Am 13. November 2010 wurde Aung San Suu Kyi - nach insgesamt 15 Jahren - von der Militärregierung Myanmars aus dem Hausarrest entlassen. Nun kann die Oppositionsführerin auch endlich wieder frei reisen. Am 16. Juli 2012 holte die Friedensnobelpreisträgerin - nach über 20 Jahren - in Oslo ihren Nobelvortrag nach. In ihrer Rede erinnerte sie daran, dass sich in Myanmar auch heute noch Hunderte politische Gefangene in Haft befinden und rief dazu auf, sich weiter für ihre Freilassung einzusetzen. Obwohl seit Mai 2011 über 650 politische Gefangene in Myanmar freigelassen wurden, befinden sich auch heute noch Hunderte weitere politische Gefangene in Haft. Gute Nachricht kurz vor Redaktionsschluss: Am 4. Juli wurden weitere 20 politische Häftlinge freigelassen.

AUNG SAN SUU KYI MIT AMNESTY-GENERALSEKRETÄR SALIL SHETTY (LINKS) UND U2-SÄNGER BONO.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Menschenrechtsarbeit des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte. Danke.

INTERNATIONAL

HÄNDE HOCH FÜR WAFFENKONTROLLE!

Vom 2. - 27. Juli finden bei den Vereinten Nationen in New York die Verhandlungen zu einem internationalen Waffenkontrollvertrag statt - eine historische Chance. Der unkontrollierte Waffenhandel hat auch Auswirkungen auf die Sicherheit von Frauen und Mädchen.

Zu Beginn der Konferenz übergab Salil Shetty, Generalsekretär von Amnesty International, gemeinsam mit dem Bündnis „Control Arms“ über 620.000 Unterschriften für einen starken Waffenkontrollvertrag an UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon.

Jede Minute stirbt ein Mensch durch Waffengewalt - das sind eine halbe Million Menschen jedes Jahr. Amnesty International fordert strikte Regeln für den weltweiten Waffenhandel. Hunderttausende werden mit Waffen bedroht, unterdrückt und verletzt. Es gibt klare internationale Regeln für den Handel mit Bananen und Dinosaurierknochen, jedoch nicht für die Lieferung von Maschinenpistolen, Panzern und anderen konventionellen Rüstungsgütern. Die bestehenden nationalen und internationalen Exportkontrollen sind lückenhaft. Amnesty International setzt sich seit Jahren beharrlich für strenge internationale Regeln zur Kontrolle des Waffenhandels ein. 2009 be-

ligions for Peace“ – weisen besonders darauf hin, auf welche Weise der Arms Trade Treaty bewaffneter geschlechtsspezifischer Gewalt entgegenzutreten sollte.

Will man den ATT als effektives gesetzliches Instrument zur Regulierung des internationalen Waffenhandels entwickeln, so sind die möglichen geschlechtsspezifischen Auswirkungen derartiger Transfers unbedingt zu berücksichtigen. Daher sollten in den Vertragstext deutliche Hinweise auf solche Auswirkungen eingearbeitet werden, und der Vertrag müsste insgesamt geeignet sein, den Risiken geschlechtsspezifischer bewaffneter Gewalt entgegenzuwirken.

AMNESTY FORDERT:

- ◆ Keine Waffen für Menschenrechtsverletzungen: Die Lieferung von Rüstungsgütern darf nicht genehmigt werden, wenn damit schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts begangen werden können oder die Armutsbekämpfung in den Empfängerländern gefährdet wird.
 - ◆ Keine Ausnahmen: Alle Arten von konventionellen Rüstungsgütern - Waffen, Munition, Bauteile, Motoren, Technik - müssen von dem Vertrag erfasst sein.
 - ◆ Strikte Kontrollen: Jede Waffenlieferung muss vorab geprüft und genehmigt werden. Illegaler Waffenhandel muss konsequent bestraft werden. Alle Staaten müssen ihre Rüstungsexporte und -importe transparent machen.
 - ◆ Der internationale Handel mit konventionellen Waffen soll nicht gestattet sein, wenn ein ernsthaftes Risiko besteht, dass diese Waffen benutzt werden, um geschlechtsspezifische Gewalt zu verüben oder sie zu erleichtern, wozu Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt zählen.
- Amnesty fordert besonders die sechs größten Waffenexportländer der Welt - USA, Russland, Deutschland, Großbritannien, Frankreich und China - auf, sich für einen starken Waffenkontrollvertrag einzusetzen.



ES GIBT HANDELSREGELN FÜR OBST, ABER NICHT FÜR GRANATEN.

© Julia Franz und Michael Brauchli, Fotografie: Dawin Meckel, Illustration: Ango the Meek Dead

schlossen die UNO-Mitgliedstaaten endlich, dass es Zeit ist für einen weltweit gültigen Vertrag zur Kontrolle des Waffenhandels. Für den Export und Import von Rüstungsgütern sollen „höchstmögliche gemeinsame internationale Standards“ gelten. 2012 kann dieser Vertrag in der UNO beschlossen werden - eine historische Chance.

Vier internationale Organisationen - Amnesty International, das „Women's Network of the International Action Network on Small Arms (IANSA)“, die „Women's International League for Peace and Freedom (WILPF)“, sowie „Re-

Ali Larijani
Speaker of Parliament
Islamic Consultative Assembly
(Majles-e Shoura-ye Eslami)
Baharestan Square,
Tehran,
Islamische Republik Iran

Your Excellency

I welcome the commutation of Zeynab Jalalian's death sentence and call on the authorities to commute all death sentences, including those of at least 16 Kurdish men who have been sentenced to death for political offences.

I thank the Iranian authorities for their response to Amnesty International's concerns, including in regard to Zeynab Jalalian, sent to Amnesty International Spain in July 2011.

I am concerned that Zeynab Jalalian was tried in proceedings that fell far short of international standards for fair trial, and call for an urgent review of her case.

I want to point out that Amnesty International condemns without reservation attacks on civilians, which includes judges, clerics, and locally or nationally-elected officials, as attacking civilians violates fundamental principles of international humanitarian law. These principles prohibit absolutely attacks on civilians as well as indiscriminate and disproportionate attacks. Such attacks cannot be justified under any circumstances, but should not be used as an excuse to carry out executions.

Respectfully,

Exzellenz,

Ich begrüße die Begnadigung von Zeynab Jalalian und fordere die iranischen Behörden auf, alle Todesurteile aufzuheben, einschließlich derer gegen 16 Kurden, die aus politischen Gründen zum Tode verurteilt wurden.

Amnesty International lehnt die Todesstrafe in jedem Fall ab, da sie die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste aller Strafen darstellt.

Weiters möchte ich den iranischen Behörden danken für ihre Antwort auf die Anliegen der Organisation, die Sie an Amnesty Spanien schickten.

Allerdings bedaure ich, dass Zeynab Jalalian in einem unfairen Verfahren verurteilt wurde und fordere Sie auf, ihr ein faires Verfahren entsprechend internationalen Standards zu gewähren und keine Beweise zuzulassen, die durch Folter oder andere Misshandlungen erlangt wurden.

Amnesty International erkennt das Recht und die Pflicht eines jeden Staates auf Strafverfolgung von Tatverdächtigen an, verlangt aber, dass die Staaten sich dabei an die internationalen Grundsätze für ein faires Verfahren halten und von der Todesstrafe absehen.

Hochachtungsvoll,

Señor Federico Renjifo Vélez
Ministerio Del Interior y De Justicia
Carrera 9a. No. 14-10, Bogotá,
KOLUMBIEN

Fax: (00 57) 1 599 8961

Estimado Sr. Ministro:

Quiero expresar mi preocupación por los miembros de las organizaciones mencionadas en las amenazas de muerte y insto a las autoridades a tomar medidas adecuadas para protegerlos, de estricta conformidad con los deseos de las personas afectadas.

Pido a las autoridades que ordenen una investigación exhaustiva y imparcial sobre estas amenazas y todos los incidentes anteriores. Esto es especialmente importante habida cuenta de que el teléfono móvil en el que la Comisión Intereclesial de Justicia y Paz recibió la amenaza de muerte pertenece oficialmente a la Unidad de Protección Nacional. También pido que se hagan públicos los resultados y que los responsables comparezcan ante la justicia.

Recordo a las autoridades colombianas que deben cumplir con sus obligaciones respecto a la protección de quienes defienden los derechos humanos, establecidas en la Declaración sobre los Defensores de los Derechos Humanos adoptada por la ONU en 1998.

Attentamente,

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich möchte meine Sorge um die Sicherheit der MitarbeiterInnen der in den Morddrohungen genannten Organisationen ausdrücken und fordere Sie auf, in Absprache mit den Betroffenen geeignete Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen.

Bitte leiten Sie umgehend eine vollständige und unabhängige Untersuchung der Morddrohungen und aller vorhergehenden Vorfälle ein. Von großer Bedeutung ist dies insbesondere, da das Mobiltelefon, auf dem die Comisión Intereclesial de Justicia y Paz eine Morddrohung erhalten hat, offiziell Eigentum der Abteilung für Nationalen Schutz ist. Veröffentlichen Sie die Ergebnisse der Untersuchung und stellen Sie die Verantwortlichen vor Gericht.

Ich möchte Sie zudem daran erinnern, dass Kolumbien Vertragsstaat der UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern aus dem Jahr 1998 ist und Sie somit die Pflicht haben, MenschenrechtsverteidigerInnen zu schützen.

Hochachtungsvoll,

Otto Pérez Molina
Presidente de la República
Casa Presidencial
6ª Avenida 4-41, Zona 1
Puera del Centro
Ciudad de Guatemala
GUATEMALA

Estimado Sr. Presidente:

Pido a las autoridades que ordenen una investigación independiente, exhaustiva y imparcial sobre los disparos y las amenazas realizados contra Yolanda Oquelí, que hagan públicos sus resultados y que lleven a los responsables ante la justicia;

Insto a las autoridades a tomar medidas inmediatas para brindar protección adecuada a Yolanda Oquelí y a su familia, y a los activistas que trabajan contra las violaciones de derechos humanos causadas por las operaciones mineras en la zona de San José del Golfo.

Attentamente,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Leiten Sie bitte unverzüglich eine unabhängige, sorgfältige und unparteiische Untersuchung der Schüsse auf Yolanda Oqueli und der Drohungen gegen sie ein, veröffentlichen Sie die Ergebnisse und stellen Sie die Verantwortlichen vor Gericht.

Ergreifen Sie in Absprache mit Yolanda Oqueli bitte umgehend alle erforderlichen Schutzmaßnahmen für sie und ihre Familie.

Leiten Sie bitte ebenfalls Schutzmaßnahmen für andere AktivistInnen ein, die sich in der Gegend um San José del Golfo für den Schutz der Menschenrechte und gegen Bergbauaktivitäten einsetzen.

Hochachtungsvoll,

Colonel Petros Shilane – Station Commander
Tsakane Police Station
PO Box 70364
Tsakane
1548
South Africa

Dear Colonel,

I am writing to you with reference to case number 635/04/2011 – the murder of Noxolo Nogwaza in KwaThema on 24 April 2011, a human rights defender who campaigned for the rights to equality and dignity for lesbian, gay, bisexual, transgender and intersex (LGBTI) individuals.

I am deeply concerned that more than one year after her death, no progress has been made in investigating, arresting and bringing to justice the perpetrators of Noxolo Nogwaza's murder. This failure increases the impact, for those who knew her, of the terrible acts of violence and hate which led to her death.

The situation of impunity places others at risk of harassment, discrimination and hate-motivated violence on the grounds of their real or perceived sexual orientation or gender identity; or because of their activism in defence of their right to equality and dignity.

I urge the Tsakane police to give full attention to thoroughly investigating the death of Noxolo Nogwaza and provide regular feed back to her family and colleagues on their progress.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Oberst!

Mein Schreiben bezieht sich auf den Fall Nr. 635/04/201, den Mord an Noxolo Nogwaza in KwaThema am 24. April 2011. Sie war eine Menschenrechtsverteidigerin, die sich für das Recht auf Gleichbehandlung und Würde für lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Menschen (LGBTI) einsetzte.

Ich bin sehr beunruhigt, dass es mehr als ein Jahr nach ihrem Tod noch keine Fortschritte bei der Ermittlung der Täter gibt und niemand verhaftet oder vor Gericht gestellt wurde. Dieses Versagen angesichts dieses schrecklichen Gewalt- und Hassverbrechens vergrößert den Schmerz derer, die sie kannten.

Die Straflosigkeit gefährdet auch andere, wegen ihrer sexuellen Orientierung oder weil sie sich für LGBTI-Personen einsetzen, Opfer von Schikanen, Diskriminierung und Gewalt zu werden.

Ich ersuche die Polizei von Tsakane, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die gründliche Ermittlung des Mordes an Noxolo Nogwaza zu richten und ihre Familie und ihre KollegInnen regelmäßig über den Fortschritt zu informieren.

Hochachtungsvoll,

GOOD NEWS

FREI - MIT IHRER HILFE



BAHRAIN. Die beiden bahrainischen Aktivistinnen Zainab Al-Khawaja und Ma'suma Sayyid Sharaf sind am 29. Mai aus der Haft entlassen worden. Gegen beide Frauen sind jedoch noch immer Anklagen anhängig, zu denen sie am 13. beziehungsweise 24. Juni vor Gericht Stellung nehmen mussten.

Am 29. Mai ordnete ein Gericht in der bahrainischen Hauptstadt Manama die Freilassung von Zainab Al-Khawaja an, da sie die ihr am 21. Mai wegen Beleidigung eines Beamten auferlegte Geldstrafe von 200 BHD (etwa 530 US-Dollar) entrichtet hatte. Das Gericht trug mit seiner Entscheidung der Tatsache Rechnung, dass Zainab Al-Khawaja bereits eine 30-tägige Haftstrafe abgeleistet hat, zu der sie wegen „Teilnahme an einer illegalen Versammlung“ und „tätlichen Angriffs auf einen Polizisten“ verurteilt worden war. Zainab Al-Khawaja hatte die Zahlung der Geldstrafe verweigert, solange sich Ma'suma Sayyid Sharaf noch in Haft befand.

Ma'suma Sayyid Sharaf wurde am 29. Mai gegen Kautions aus der Haft entlassen. Gegen die Aktivistin sind Anklagen wegen „illegaler Versammlung“ und eines vermeintlichen Übergriffs auf drei Polizistinnen im April 2012 anhängig. Sie war am 27. April nach der Teilnahme an Protesten vor dem Innenministerium zusammen mit zwei weiteren Frauen festgenommen worden.

Die beiden anderen Frauen wurden einige Tage später wieder freigelassen. Alle drei AktivistInnen werden der „illegalen Versammlung“ und des „Übergriffs auf drei Polizistinnen“ angeklagt und mussten sich am 13. Juni vor Gericht verantworten.

Einen Appell für Zainab Al-Khawaja hatten wir in der letzten AKTIVISTIN, Mai 2012. Danke allen, die sich eingesetzt hatten!

KAMBODSCHA. Dreizehn Sprecherinnen einer am Boeung-Kak-See in Phnom Penh wohnhaften Gemeinde sind am 27. Juni aus dem Gefängnis entlassen worden. Das Berufungsgericht von Kambodscha hat den Rest ihrer zweieinhalbjährigen Haftstrafen ausgesetzt, ihre Verurteilungen jedoch aufrecht erhalten. Die Polizei ging mit Gewalt gegen andere Mitglieder der Gemeinde vor, die vor dem Gericht das Urteil erwartet hatten. Einige wurden verletzt. Am 24. Mai verurteilte das Kommunalgericht



Phnom Penh die 13 Menschenrechtsverteidigerinnen nach einem äußerst unfairen Gerichtsverfahren zu einer Haftstrafe von zweieinhalb Jahren. Sie waren im Anschluss an eine friedliche Demonstration gegen den Abriss von Wohnungen und die Vertreibung Tausender Familien, die am Ufer des Boeung-Kak-Sees lebten, festgenommen worden. Die 13 Frauen waren gewaltlose politische Gefangene. (Appell in AKTIVISTIN 1, Februar 2012)

SIMBABWE. Nach Einlegen von Berufung müssen sechs AktivistInnen aus Simbabwe, die im März wegen „Verschwörung zu öffentlicher Gewalt“ verurteilt worden waren, vorerst keine gemeinnützige Arbeit mehr ableisten. Es ist wahrscheinlich, dass das zuständige Gericht (High Court) die Auflagen und Bewährungsstrafen der sechs aufheben wird.

Die AktivistInnen waren nach der Organisation einer Diskussionsveranstaltung im Februar 2011 zusammen mit 39 weiteren Personen festgenommen worden. Sie wurde zu jeweils 420 Stunden gemeinnütziger Arbeit und einer Geldstrafe verurteilt.

IHNEN LIEGEN DIE MENSCHENRECHTE AM HERZEN?

Haben Sie schon überlegt, in einer Amnesty-Gruppe mitzuarbeiten?

Nähere Informationen:

www.amnesty.at/gruppenfinder

www.regionwien.amnesty.at

INTERESSENTINNEN-TREFFEN

für den Raum Wien:

jeden 1. Dienstag im Monat
18:00 Uhr, Moeringgasse 12
1150 Wien

Anmeldung: info@amnesty.at

Tel. 01/78008-0

MITARBEIT IM NETZWERK FRAUENRECHTE

Wenn Sie ein E-Mail an frauenrechte@amnesty.at schicken, laden wir Sie gerne zu unseren Treffen ein.
www.frauenrechte.at

GRUNDRECHTSEINGRIFF & RECHTSSCHUTZ: EIN ÖSTERREICHISCHES MISSVERHÄLTNIS

AMNESTY ORTET GEFÄHRLICHE FEHLENTWICKLUNGEN

Anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts 2012 kritisiert Amnesty International das zunehmend gefährliche Missverhältnis von Grundrechtseingriffen und Rechtsschutz in Österreich - besonders im Bereich des Asylrechts- und Fremdenrechts, des Sicherheitspolizeigesetzes und der Vorratsdatenspeicherung. Der Versuch, mit einer rechtsstaatlich bedenklichen Neufassung des § 112 StPO das Berufsgeheimnis von Journalisten und Anwälten auszuhebeln, war heuer bereits in den Schlagzeilen.

AUSSPÄHEN UND AKTENSAMMELN. „Wir beobachten seit einiger Zeit eine Abkehr vom klassischen Rechtsprinzip ‚Was nicht gesetzlich verboten ist, ist erlaubt‘ zu einem ‚Was der Staat nicht ausdrücklich gestattet, ist jedenfalls verdächtig‘“, stellt Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International fest und fordert: „Jedem Grundrechtseingriff muss ein mehr an Rechtsschutz beigegeben werden. Wer dagegen den Grundrechtsschutz auch



noch weiter aushöhlt, rüttelt an den Grundfesten des Rechtsstaats.“ Bezeichnend für diese Entwicklung ist laut Patzelt die Haltung des Wiener Polizeipräsidenten anlässlich des 18. Juristentages: Er beklagte sich darüber dass ‚echte nachrichtendienstliche Tätigkeiten in der bestehenden Gesetzeslage kaum ihr Abbild finden‘, weil auch in der neuen erweiterten Gefahrenforschung das Ausspähen und Aktensammeln bei Einzelpersonen erst beim Vorliegen eines Anfangsverdachts beginnen dürfe. „Da kommt menschenrechtliche Gänsehaut auf“, kommentiert Patzelt.

ANTIFOLTERPARAGRAF FEHLT. Weitere Kritikpunkte im weltweiten Jahresbericht 2012 von Amnesty International an Österreich

betreffen das Fehlen eines Antifolterparagrafen im Strafgesetzbuch, die Schubhaft für Jugendliche, Mängel bei der Bekämpfung von Rassismus und polizeiliches Fehlverhalten in einigen Fällen. Positiv zu verzeichnen ist, dass es im Folterfall Bakary J. endlich erste Fortschritte gibt: Sechs Jahre nachdem Bakary J. von Polizisten in einer Lagerhalle gefoltert worden war, wurden die beteiligten Polizisten endlich rechtskräftig entlassen. Der Sprecher der Innenministerin kündigte an, dass man als nächsten Schritt mit dem Folteropfer persönlichen Kontakt aufnehmen werde.

Amnesty begrüßt diese Ankündigung, und weist darauf hin, dass eine Entschuldigung für das erlittene Unrecht jedenfalls von einem substantiellen finanziellen Entschädigungsangebot des Staates und der langfristigen Sicherung des Aufenthaltsrechtes begleitet sein müssen, um eine wirksame menschenrechtliche Wiedergutmachung gegenüber Bakary J. und seiner Familie sicherzustellen.



Info und Anmeldung:
Amnesty Academy
Moeringgasse 10
A – 1150 Wien
Tel.: +43 1 78008-0
E-Mail: academy@amnesty.at
www.amnesty.at

- | | |
|----------|--|
| 07.09.12 | Ich habe, Du hast... Armutsaspekte. Die Vielfältigkeit der Armut. |
| 15.09.12 | Alle Menschenrechte für alle - 1. Einführung: Menschenrechte und Menschenrechtsschutz |
| 16.09.12 | Alle Menschenrechte für alle - 2 Vertiefung: Menschenrechte und Menschenrechtsschutz |
| 22.09.12 | Blaues Gold. Das Menschenrecht auf Wasser in der entwicklungspolitischen Praxis |
| 29.09.12 | Nach der Revolution. Die Verantwortung der EU und ihre Flüchtlingspolitik |
| 06.10.12 | Gerechtigkeit einfordern! Was passiert mit TäterInnen und Opfern von Menschenrechtsverletzungen? |
| 13.10.12 | „Darf man denn gar nichts mehr sagen?!“ Macht Political Correctness Sinn? |
| 18.10.12 | Keine Titelstory. Wie wichtig nehmen Österreichs Medien die Menschenrechte? |
| 10.11.12 | Was willst du mir erzählen? Argumentationstraining gegen Stammtischparolen |
| 16.11.12 | Flucht ist niemals freiwillig! Umgang mit Asylrecht in Österreich |

Die Amnesty Academy ist die Bildungseinrichtung von Amnesty International Österreich. In den Veranstaltungen zu verschiedensten menschenrechtlichen Themen werden inhaltliches Wissen und Aktivismus miteinander verbunden.